

**Stellungnahmen und Auswertung von
Stellungnahmen
im Rahmen der Beteiligungsverfahren
zur Ersten Fortschreibung des
Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)
für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
zuzüglich
der Umsetzung bzw. des Abschlusses einzelner
Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum
folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.**

Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Beschlussvorlage:

Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 zuzüglich der Umsetzung von Maßnahmen in den auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 29.08.2014 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern- und Lehrpersonalvertretung der Schule zu Kenntnis gegeben.

Die Vertretungen der Schulen wurden per Anschreiben um Ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 29.09.2014 gebeten. Den SchulleiterInnen wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls zu den ihre Schule betreffenden Beschlussvorschlägen zu äußern.

Angeschriebene Schulen:

Grundschule „Wolfgang Borchert“
Grundschule am Zollrain
Förderschule Fröbel
Förderschule „Albert Liebmann“
Förderschule Makarenko
BbS „Gutjahr“ Halle
BbS III Halle „Johann Christoph von Dreyhaupt“
Grundschule Friedensschule
Grundschule Radewell
Grundschule Silberwald
Grundschule Nietleben

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Mit Schreiben vom 29.08.2014 wurde

dem Stadtschülerrat und

dem Stadtelternrat

der Entwurf der Fortschreibung zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 29.09.2014 gebeten.

Benachbarte Schulträger:

Der Entwurf der Fortschreibung wurde den Landkreisen

Saalekreis
Mansfeld-Südharz und
Burgenlandkreis

Mit Schreiben vom 29.08.2014 zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis 29.09.2014 gebeten

Übersicht der bis 02.10.2014 vorliegenden Stellungnahmen:

Schule / Gremium	Abgegeben von
Grundschule „Wolfgang Borchert“	Schulelternrat
Grundschule am Zollrain	
Förderschule Fröbel	Schülerrat
Förderschule „Albert Liebmann“	
Förderschule Makarenko	
BbS „ Gutjahr“ Halle	
BbS III Halle „Johann Christoph von Dreyhaupt“	Schulpersonalrat Schulleiterin
Grundschule Friedensschule	Schulelternrat Schulpersonalrat
Grundschule Radewell	Schulleiterin
Grundschule Silberwald	Schulelternrat
Grundschule Nietleben	Schulelternrat
Stadtschülerrat	Stadtschülerrat
Stadtelternrat	
Landkreis Saalekreis	Dezernent Herr Handschak
Landkreis Mansfeld-Südharz	Amtsleiterin Frau Hachmeister-Hübner
Landkreis Burgenlandkreis	Dezernentin Frau Renner

Kurzzusammenfassung der Inhalte der Stellungnahmen**Grundschule „Wolfgang Borchert“**

Schulelternrat verweist auf Ergebnis des Neustädter Dialoges

- Keine Fusion zwischen Grundschule „Wolfgang Borchert“ und Grundschule am Zollrain
- Grundschule „Wolfgang Borchert“ soll fortbestehen; Grundschule am Zollrain soll zugeordnet werden (Auflösung/Schließung)

Förderschule Fröbel

Schülerrat der Schule befürwortet Zusammengehen mit den anderen Förderschulen. Wunsch der weiteren Einbeziehung in die weitere Vorbereitung der Fusion (Raum- und Nutzungsplanungen, Freiflächengestaltung etc.)

BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“

Ablehnung der vorgeschlagenen Veränderungen durch den **Lehrerpersonalrat**:

Gründe:

- Schulwege der Berufsschüler bedingen einen innerstädtischen Standort
- Zumutbarkeit für längeren Schulweg nicht gegeben
- Zusätzliche Belastung durch Mehrfachumzug nicht zumutbar
- Gebäude und Schulformen nicht kompatibel
- Steigender Bedarf für Berufsschulen kann mit den Veränderungen nicht gesichert werden

Änderungsvorschlag:

Beibehaltung der derzeitigen Berufsschulkapazitäten am Standort Dreyhauptstraße/Oleariusstraße/Gutjahrstraße um zu erwartenden Schüleranstieg im Bereich der beruflichen Bildung in den kommenden Jahren zu sichern.

Neuen Gymnasialstandort an einem anderen Standort entwickeln.

Schulleiterin verweist auf die Probleme, dass

- Kapazität der Gutjahrschule für Nutzung durch BbS III nicht ausreichend wenn Schülerzahlen steigen
- Gutjahrschule muss den Erfordernissen der BbS III angepasst werden
- Verschlechterung der Schulwegbedingungen für Schüler in Landesfachklassen

Grundschule Friedensschule

Der **Schulleiternrat und der Lehrerpersonalrat** der Grundschule stimmen der für die Grundschule Friedensschule vorgesehenen Schulbezirksveränderung zu.

Grundschule Radewell

Schulleiterin und Eltern der Grundschule Radewell sehen in der beabsichtigten Schulbezirksveränderung eine positive Entscheidung zum Erhalt des Standortes.

Grundschule Silberwald

Der **Schulleiternrat** der Grundschule Silberwald sieht die Schulbezirksveränderung zu Gunsten der Grundschule Friedensschule als nicht erforderlich und bitte um Überarbeitung der Vorlage.

Kritische Gesichtspunkte sind dabei die Schulwege, Sozialstruktur der Schülerschaft der GS Silberwald

Stadtschülerrat

Der Stadtschülerrat spricht sich gegen jegliche Zusammenlegungen von Grundschulen aus.

In Verbindung mit den weiteren Planungsvorhaben wird gefordert, dass vor Standortveränderungen Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden umgesetzt werden.

Der Stadtschülerrat hat Bedenken bei der geplanten zeitlichen Umsetzung einzelner Maßnahmen.

Landkreis Saalekreis

Der Landkreis Saalekreis sieht, mit Ausnahme der vorgesehenen Erweiterung des Bildungsangebotes Gesamtschule, keine unmittelbaren Auswirkungen auf seinen eigenen Schulentwicklungsplan.

Mit der Kapazitätserweiterung für die Schulform Gesamtschule durch die Stadt leitet der Landkreis Saalekreis ab, dass damit auch für Eltern und Schüler aus dem Saalekreis sich weitere Aufnahmemöglichkeiten an diese Schulform in der Stadt Halle ergeben werden.

Der Landkreis fordert die Stadt indirekt auf, für seine eigene Schulplanung Kapazitäten zu benennen, die dem Landkreis in der Schulform Gesamtschule zur Verfügung gestellt werden und diese in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) auszuweisen.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Landkreis Mansfeld-Südharz sieht keine Berührungspunkte und Bedenken des Landkreises zum Beschlussentwurf.

Bitte, bei den geplanten Standortveränderungen in den Schulformen Förderschule und Berufsbildende Schulen den Landkreis zeitnah zu informieren, wenn die Maßnahme vollzogen wird.

Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis sieht Belange der eigenen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen seines Landkreises durch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) nicht berührt.

Abwägende Zusammenfassung zum Beteiligungsverfahren

Der Schulentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) einschließlich der Fortschreibungen muss in seiner Komplexität das gesamte Bildungsangebot in der Stadt Halle unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes als Aufsichtsbehörde für das gesamte Bildungswesen in Verbindung mit den Aufgaben der Stadt als Schulträger (Schulbau, Schulausstattung) sowie den städtischen Haushaltsplanungen in Einklang bringen.

Aus diesem Grund ist es teilweise notwendig, Erfordernisse oder Wünsche einzelner Schule dem Gesamtinteresse zur Lösung bestimmter Schwerpunktaufgaben unterzuordnen.

Schwerpunkte des vorliegenden Beschlussentwurfes zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 zuzüglich

der Umsetzung von Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren sind:

1. Die Sicherung der Beschulungskapazitäten in der Schulform Gymnasium durch die Eröffnung eines neuen Gymnasiums im innerstädtischen Bereich
2. Sicherung der Beschulungskapazitäten für halleische Schüler in der Schulform Gesamtschule durch die Eröffnung einer neuen Integrierten Gesamtschule
3. Sicherung der Beschulungskapazitäten in der Schulform Grundschule im Bereich der südlichen Innenstadt durch die Reaktivierung der Grundschule Glaucha
4. Schaffung bestandsfähiger Grundschulstandorte

In Auswertung der Stellungnahmen unter Berücksichtigung oben genannten Schwerpunkte kommt die Verwaltung zu folgenden Ergebnissen:

Zu 1.

Der Anteil der Schüler die jährlich ihre weitere Schullaufbahn an einem Gymnasium beginnen und in Stadtgebieten nördlich einer Linie Riebeckplatz/Franckeplatz/Glauchaer Platz wohnen beträgt bis zu 60 %.

Um, den in diesem Stadtgebiet entstehenden Bedarf an Gymnasialplätzen wohnortnah zu sichern, soll das neue Gymnasium innerhalb dieses städtischen Gebietes angesiedelt werden. In diesem Gebiet stehen keine geeigneten leerstehenden Schulobjekte zur Verfügung.

Auf Grund der erforderlichen Gebäudegröße für ein vierzügiges Gymnasium kommt in diesem städtischen Gebiet nur der Schulstandort Dreyhauptstraße/Oleariusstraße/Gutjahrstraße in Betracht.

Die vorgesehenen Gebäude werden, neben der Volkshochschule, z. Z. durch die Außenstelle Gutjahrstraße der BbS „Gutjahr“ und durch die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ genutzt. Für die Berufsbildenden Schulen ist wie in der Fortschreibung festgehalten eine Standortänderung vorgesehen. Dabei soll das vorhandene Ausbildungsprofil der beiden BbS erhalten bleiben.

In Bezug auf die von der BbS III angesprochene Verlängerung des Schulweges ist anzumerken, dass ein Alternativstandort für das Gymnasium in Halle-Neustadt oder in der Südstadt für die Gymnasiasten die das neue Gymnasium besuchen werden auch eine Schulwegverlängerung gegenüber dem Standort in der Innenstadt bedeutet.

An einem Gymnasium sind ca. 80 % der Schüler unter 16 Jahren. An einer Berufsbildenden Schule sind ca. 10% der Schüler unter 16 Jahre. In der Abwägung wird davon ausgegangen, dass die Schulwegverlängerung der älteren Altersgruppe eher zuzumuten ist.

Für SchülerInnen die eine länderübergreifend Fachklasse oder eine Landesfachklasse besuchen hält die Stadt Halle im Stadtteil Halle-Neustadt Wohnheimplätze vor.

Die durch das Kultusministerium 2009 erstellte Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen bis 2025 weist auf der Basis der Schülerzahlen von 2013 noch bis 2017 einen Anstieg um ca. 10 % aus. Danach wird von einem leichten Rückgang ausgegangen, sodass 2015 mit ca. 107 % der Schülerzahlen aus dem Jahr 2013 zu rechnen ist.

Der aktuelle Vergleich der Prognose für das Jahr 2013 mit den tatsächlichen Schülerzahlen an den BbS im Jahr 2013 weist eine Abweichung von – 3% aus. Somit ist die weitere Betrachtung der Schülerzahlentwicklung auf der Grundlage dieser Prognose eine positive Betrachtung der Entwicklung.

Für die BbS III würde sich nach dieser Prognose und unter Berücksichtigung des Anteiles der Stadt Halle an der Gesamtschülerzahl an den BbS des Landes sowie unter Berücksichtigung des Anteiles der BbS III an der Gesamtschülerzahl an den BbS der Stadt Halle (Saale) ein Schüleraufwuchs um bis zu 180 Schüler ergeben. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Teilzeitausbildung einem Anwachsen der täglich anwesenden Schüler um ca. 75 Schüler (entspricht 3 – 4 Klassen).

Dieser Aufwuchs kann am vorgesehenen neuen Standort gesichert werden.

Bei der zwischenzeitlichen Auslagerung in das Objekt Gutjahrstraße handelt es sich um eine Übergangslösung für die befristet ggf. auch Behelfsvarianten erforderlich sind.

Eine genaue Analyse dazu ist aber erst nach Vorlage konkreter Bau- und Finanzierungsplanungen möglich die auch von Entscheidungen zur Förderung im STARK III-Programm abhängen.

Bezüglich der seitens des Stadtschülerrates angesprochenen Parksituation an den geplanten Standorten für die Berufsschulen ist einzuschätzen, dass sich die allgemeine Parksituation in Halle-Neustadt günstiger zeigt, als im Bereich der Innenstadt (bisherige Standorte).

Fazit:

Die Verwaltung hält aus den dargelegten Gründen in Verbindung mit der Eröffnung des neuen Gymnasiums weiterhin an den vorgeschlagenen Beschlussvorschlägen zu Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung und des Schulbaus fest

Zu 2.

Wie in der Anlage 3 des Beschlussentwurfes dargelegt wird die Zahl der Bewerber für die Schulform Gesamtschule in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Bereits seit mehreren Jahren konnte mit der vorhandenen Aufnahmekapazität der Bedarf nicht gedeckt werden und SchülerInnen mussten entgegen des Wunsches der Erziehungsberechtigten in andere Schulformen umgelenkt werden.

Mit der Eröffnung einer neuen vierzügigen Integrierten Gesamtschule wird sich die vorhandene Aufnahmekapazität um bis zu 112 Plätze erhöhen. Die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen weist in den Jahren bis 2028 einen Bedarf für die Schulform Gesamtschule aus, der immer noch über der erweiterten Kapazität liegt.

Fazit:

Dem Anliegen des Landkreises Saalekreis, durch die Eröffnung einer neuen Gesamtschule ein festes Aufnahmekontingent für Schüler des Saalekreises zugesprochen zu bekommen kann nach derzeitigen Planungsstand bis 2028 nicht umgesetzt werden.

Die Verwaltung hält an dem vorgeschlagenen Beschlussentwurf zu Eröffnung des neuen Gesamtschule fest und lehnt eine Änderung zu Gunsten einer definierten Aufnahmekapazität für den Landkreis Saalekreis auf Grund des bestehenden Eigenbedarfes ab.

Dies schließt nicht aus, dass, analog der bisherigen Verfahrensweise, bei einer Nichtauslastung der vorhandenen Kapazitäten dem Landkreis Saalekreis operativ, in dem jeweiligen Schuljahr, die freien Kapazitäten angeboten werden.

Zu 3.

Zur Entlastung der Schulstandorte der Grundschulen „August Hermann Francke“, Johannesschule und Am Ludwigsfeld hält die Verwaltung weiter an der Eröffnung der Glauchaschule in Verbindung mit einer Neuordnung der Schulbezirke fest. Entsprechend der bestehenden Beschlusslage war vorgesehen, die Glauchaschule im Rahmen der STARK III Förderung zu sanieren und zum Schuljahr 2016/17 aufwachsend zu eröffnen.

Auf Grund von zeitlichen Verschiebungen in der Umsetzung des Förderprogrammes STARK III wird die vorgesehene Eröffnung zum Schuljahr 2015/16 nicht umzusetzen sein.

Die Sanierung des Standortes über STARK III wurde in dem jetzt eingeleiteten Vorprüfverfahren mit beantragt.

Parallel dazu prüft die Verwaltung andere Finanzierungsmöglichkeiten, um die Eröffnung bis spätestens 2017 vollziehen zu können.

Zu 4.

a) Veränderungen von Schulbezirken einzelner Grundschulen

Der Stadtrat hat in der Feststellung zum Schulentwicklung der Stadt Halle(Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 beschlossen, dass für Grundschulen, die im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes die geforderte Schulgröße von mindestens 80 Schülern unterschreiten, zeitnah zum Eintritt der Unterschreitung eine Schulbezirksveränderung vorzunehmen ist, die die Bestandsfähigkeit der betreffenden Schule sichert.

Dieser Beschluss wurde durch das Landesschulamt mit der Auflage genehmigt, dass für die betreffenden Schulen sofort die Fortschreibung vorzunehmen ist. Das heißt, der Beschluss zur Schulbezirksveränderung ist sofort herbeizuführen und nicht erst bei Eintritt der Unterschreitung.

Mit den jetzt vorliegenden Beschlussvorschlägen zu den Schulbezirksveränderungen wird dieser Beauftragung Rechnung getragen.

Die Nichterfüllung der Auflage des Landesschulamtes kann weitere Auflagen des Landesschulamtes (bis hin zur Auflage der Schließung der betreffenden Schule wegen fehlender Bestandssicherheit zu Folge haben.

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass nur die Zuordnung von Wohngebieten, wo auch Schüler wohnen, zielführend ist um die Standorte zu erhalten.

Einem Hinausschieben der Entscheidung zur Schulbezirksveränderung, wie von der Elternvertretung der Grundschule Nietleben gewünscht oder andere Zuschnitte und Zuordnungen wie von der Elternvertretung der Grundschule Silberwald vorgeschlagen, kann somit nicht zugestimmt werden.

Seitens der Verwaltung schließt die Beschlussfassung der Schulbezirksveränderungen zu einem in der Zukunft liegenden Termin nicht aus, dass zum Zeitpunkt der geplanten Umsetzung bei Nichteintritt der Unterschreitung in dem betreffenden Jahr der Beschluss ausgesetzt oder ganz aufgehoben wird.

Fazit:

Im Interesse der Sicherung der Bestandsfähigkeit der Schulstandorte der Grundschulen Friedensschule, Radewell und Nietleben hält die Stadt an den Beschlussvorschlägen zu den Schulbezirksveränderungen fest.

b) Fusion der Grundschulen „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule am Zollrain

Die Fusion ist formal rechtlich die Auflösung zweier Schulen und die Bildung einer neuen Schule.

Beide Schulen haben in diesem Fall die Möglichkeit, ihre bisherige pädagogische Arbeit in die neue Schule gleichwertig einzubringen.

Dabei wird es aber auch immer Aspekte geben, die die Entwicklung bzw. Fortsetzung der pädagogischen Arbeit einer Schule bevorzugen.

Dies sind insbesondere solche Aspekte wie eine starke Differenzierung der in die Fusion eingehenden Schülerzahlen oder der Aufbau an dem alten Standort einer der, in die Fusion eingehenden, Schulen.

Da beide Schulen bestandsfähig sind, besteht nicht die rechtliche Notwendigkeit eine der Schulen zu schließen, aufzulösen und den Schulbezirk und die vorhandene Schülerschaft der anderen Schule zuzuordnen.

Fazit:

Die Verwaltung nimmt die Aufforderung der Elternvertretung der Grundschule „Wolfgang Borchert“ die Grundschule „Wolfgang Borchert“ weiter bestehen zu lassen und die Grundschule am Zollrain aufzulösen und der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zuzuordnen zur Kenntnis und unterbreitet folgenden Vorschlag:

Beibehaltung des Beschlussvorschlages in der Ersten Fortschreibung und Aktualisierung / Änderung des Beschlusses von Fusion auf Auflösung der Grundschule am Zollrain in der folgenden Fortschreibung.

Begründung:

Der Beschlussentwurf steht unter dem Vorbehalt der Sanierung des Standortes Wolfgang Borchert Straße für die gemeinsame Grundschule.

Diese Entscheidung der Zusammenführung der beiden Grundschulen an diesem Standort, unabhängig davon ob per Auflösung der Grundschule am Zollrain oder mit Fusion ist Grundlage für die Einbringung der Sanierung als Fördermaßnahme in das STARK III Programm.

Zur Umsetzung der 2. Förderperiode existiert noch keine Förderrichtlinie und damit auch kein Zeitplan für eine verbindliche Beantragung der Maßnahmen.

Auf Grund des Vorbehaltes tritt der jetzige Beschluss noch nicht in Kraft. Somit besteht die Möglichkeit in der nachfolgenden Fortschreibung die Veränderung vorzunehmen.

Die Veränderung der Beschlusslage wäre auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, da der Beschlussvorschlag fordert, vor Umsetzung eine Bestätigung im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr in dem die Fusion vollzogen werden soll, herbeizuführen.